

Thüringer Landtag**7. Wahlperiode****17. Sitzung****Donnerstag, den 18.06.2020****Erfurt, Plenarsaal**

**Vierzehntes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Abgeordnetenge-
setzes – Verlängerung der Abge-
ordnetenüberprüfung im Einklang
mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/858 -
ERSTE BERATUNG

8

**a) Gesetz zur Überprüfung der Ab-
geordneten des Thüringer Land-
tags auf eine hauptamtliche oder
inoffizielle Zusammenarbeit mit
dem Ministerium für Staatssicher-
heit oder dem Amt für Nationale
Sicherheit**

9

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE
LINKE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/936 -

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Hartung, SPD
Kellner, CDU

9, 17
10, 14
12, 13,
14

Montag, FDP
Herold, AfD
Mitteldorf, DIE LINKE

15
19
21

(Minister Holter)

lichen Lebensgestaltung zu verbessern, und wir können nicht genug tun, eine qualitative Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass sowohl der Gesetzentwurf, der hoffentlich jetzt als Gesetz verabschiedet wird, und der Entschließungsantrag genau das zum Ausdruck bringen. Ein politischer Wille wird in ein Gesetz umgesetzt und unterstützt, und durch den Entschließungsantrag werden uns sozusagen die Leitlinien für die zukünftige Arbeit mit vorgegeben und das ist auch gut so. Wer das alles will, meine Damen und Herren – auch der beiden Oppositionsfraktionen, die das nicht wollen; die tragen keine Verantwortung für das Land Thüringen und unterstützen nicht das Wohl der Kinder und Jugendlichen in Thüringen –, hat nur eine Chance, nämlich diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen herzlichen Dank. Gibt es jetzt aus den Reihen der Abgeordneten noch Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen.

Dann würden wir in die Abstimmung eintreten. Wir stimmen zunächst ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport in der Drucksache 7/983. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion in Teilen. Vielen Dank. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Bei Enthaltungen der AfD- und FDP-Fraktion ist die Beschlussempfehlung damit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 7/153 unter Berücksichtigung der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Und die CDU-Fraktion!)

und die CDU-Fraktion. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich? Bei Enthaltungen der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion ist der Gesetzentwurf damit angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer ist für den Gesetzentwurf, der erhebt sich bitte vom Platz. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Wer ist gegen den Gesetzentwurf? Wer enthält sich? Damit ist der Gesetzentwurf bei Enthaltungen der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion angenommen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann stimmen wir noch über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 7/943 ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion. Wer gegen diesen Entschließungsantrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich? Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen. Vielen Dank. Dann können wir den Tagesordnungspunkt schließen.

Wir treten ein in den **Tagesordnungspunkt 2**

**Sechstes Gesetz zur Änderung
der Thüringer Kommunalordnung**

(Vizepräsidentin Henfling)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
- Drucksache 7/651 - Neufassung -
ZWEITE BERATUNG

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Herr Montag nickt. Herr Abgeordneter Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns im Ausschuss für Innen und Kommunales verständigt, dass auch unser Antrag mit in die Ausschussdebatte kommen soll und die Chance hat, auch mit in die Anhörung zu kommen. Deswegen verzichte ich heute hier an dieser Stelle auf die inhaltliche Debatte und beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Innen und Kommunales. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank, Herr Bergner. Damit eröffne ich aber jetzt trotzdem die Aussprache. Als Erste erhält Abgeordnete Merz von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Merz, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream! Der Thüringer Landtag berät heute ein weiteres, Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung. Dieses Mal ein Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Ich will vorab ankündigen, dass wir uns dazu entschieden haben, den Gesetzentwurf nach der heutigen zweiten Beratung an den Innen- und Kommunalausschuss zu überweisen. So haben wir es in der letzten Ausschusssitzung bereits besprochen. Ich will aber auch die Gelegenheit nutzen, inhaltlich auf diesen Gesetzentwurf einzugehen, um die Position meiner Fraktion deutlich zu machen.

Wir sind sehr dafür, die Thüringer Kommunalordnung zu modernisieren. Dazu gehört es auch, dass es den Gemeinderäten und Kreistagen möglich wird, digitale Sitzungen abzuhalten und auf diesem Wege Beschlüsse zu fassen. Die Corona-Krise hat in vielen Bereichen einen Digitalisierungsschub ausgelöst. Unternehmen, in denen es vorher undenkbar war, dass Mitarbeiter im Homeoffice arbeiten, aber auch Vereine, in denen viele Mitglieder erstmals an einer Videokonferenz teilgenommen haben, sind nur zwei Beispiele. Wir als SPD sind davon überzeugt, dass wir diese Möglichkeiten in bestimmten Ausnahmesituationen auch unseren Gemeinderäten und Kreistagen eröffnen müssen.

(Beifall SPD)

Denn eine digitale Ratssitzung ist besser als gar keine Ratssitzung.

(Beifall SPD)

Ich betone den Ausnahmecharakter deshalb, weil wir auch meinen, dass der direkte Austausch und die politische Debatte im Ratssaal prägende Bestandteile der demokratischen Kultur in den Gemeinden und Landkreisen sind. Digitale Sitzungen dürfen deshalb die regulären Sitzungen nicht ersetzen, sie sollen sie aber – wo möglich und notwendig – ergänzen.

(Abg. Merz)

Wie der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, den wir vorletzte Woche an den Ausschuss überwiesen haben, enthält auch der FDP-Entwurf eine Regelung, nach der in Ausnahmefällen der Hauptausschuss anstelle des Gemeinderates entscheiden soll. Hier ergibt sich auf Gemeindeebene das Problem, dass erst in Gemeinden ab 1.000 Einwohnern überhaupt eine Pflicht zur Bildung eines Hauptausschusses besteht. In allen anderen Gemeinden, in denen es womöglich keinen Hauptausschuss gibt, liefe diese Regelung leider ins Leere. Hinzu kommt, dass der Hauptausschuss nach der Thüringer Kommunalordnung auf den Bürgermeister und sechs weitere Mitglieder begrenzt ist. Besonders in großen Gemeinden führt dies zu dem Problem, dass das politische Spektrum und das Stärkeverhältnis des Gemeinderates nur unzureichend im Hauptausschuss abgebildet werden können. Die Thüringer Kommunalordnung trägt diesem Legitimationsmangel durch § 26 Abs. 2 Rechnung, da sie hier wesentliche Entscheidungskompetenzen dem Gemeinderat zuordnet und eine Übertragung der Beschlussfassung an einen Ausschuss, einschließlich des Hauptausschusses, verbietet.

Abschließend ergibt sich für uns die Frage, ob es der Ausgestaltung des Hauptausschusses als Krisenausschuss überhaupt bedarf, wenn gleichzeitig Möglichkeiten geschaffen werden, durch Videokonferenzen zu tagen und Beschlüsse durch elektronische Verfahren zu fassen.

Wir werden uns all diese Fragen mit in den Innen- und Kommunalausschuss nehmen und ich freue mich auf die dortige Debatte. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Merz und herzlichen Glückwunsch zu Ihrer ersten Rede im Thüringer Landtag.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Nächster erhält Abgeordneter Walk von der CDU-Fraktion das Wort. Er möchte nicht. Dann habe ich noch Herrn Czuppon von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Czuppon, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, liebe Zuschauer, wir brauchen keine Vielzahl von Gesetzentwürfen zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung. Ihr handwerklich schlecht gemachter Gesetzentwurf ist bereits im Plenum am 13. Mai dieses Jahres mit großer Mehrheit an einer Ausschussüberweisung gescheitert. Diesen können Sie jetzt nicht dadurch kaschieren, dass Sie sich mit ihrem gescheiterten Gesetzentwurf einem vom letzten Plenum an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesenen Gesetzentwurf der CDU mit eigenem Änderungsantrag vom 10. Juni dieses Jahres anschließen. Denn dieser beinhaltet nach Auffassung unserer Fraktion nur eine rechtswidrige Digitalisierung der Sitzungen kommunaler Gremien unter Ausschluss der Bürger. Dies hat auch der Gemeinde- und Städtebund Thüringen so zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Artikel 3 des Mantelgesetzes vorgetragen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich schenke Ihnen eine Schiefertafel!)

Eine von Ihnen hierzu vorgetragene Stärkung des Eilentscheidungsrechts von Bürgermeistern und Landräten lehnen wir ebenfalls schlichtweg ab.

(Beifall AfD)

(Abg. Czuppon)

Denn wir wollen im Gegensatz zu Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP und Frau Bergner von „Bürger für Thüringen“, Gemeinde- und Stadträte sowie Kreistage stärken und nicht durch die Hintertür des Eilentscheidungsrechts entmachten.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wie lange machen Sie denn schon Kommunalpolitik?)

Bei der Thüringer Kommunalordnung brauchen wir nur eine nachhaltig ausgewogene Änderung, die sich an den örtlichen Bedürfnissen orientiert, nämlich Haupt- und Kreisausschüsse, die endlich den Wählerwillen ohne Beschränkung der Anzahl ihrer Mitglieder ausreichend abbilden – mehr nicht.

Ihr Änderungsantrag vom 10. Juni dieses Jahres ist inhaltlich nicht so schlecht, da er viele Forderungen unseres Änderungsantrags vom 13. Mai dieses Jahres zu Artikel 3 des Mantelgesetzes übernommen hat. Aber wir sind das Original.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Gucken Sie mal in den Kalender ...!)

Deswegen rufen wir Sie auf, unserem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der CDU für ein Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung demnächst hier im Plenum zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Lassen Sie sich mal vorlesen, wann Ihr Antrag drankam!)

Vizepräsidentin Henfling:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen. Für die Landesregierung hat sich Staatssekretärin Schenk zu Wort gemeldet.

Schenk, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich kann nicht garantieren, dass ich hier eine ähnlich emotionale Debatte zur Thüringer Kommunalordnung bieten kann, aber will mich trotzdem bemühen die wesentlichen Fakten zusammenzutragen, die, denke ich, das wichtige Anliegen durchaus verdient hat.

Zu dem von der Fraktion der FDP vorgelegten Gesetzentwurf für ein Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung hat Herr Minister Maier in der 12. Sitzung des Thüringer Landtags am 13. Mai bereits dargelegt, dass die beabsichtigte Flexibilisierung und auch die Erweiterung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten in einer Ausnahmesituation, wie wir sie derzeit erlebt haben und immer noch erleben, grundsätzlich zu begrüßen sind. Dies gilt natürlich insbesondere dann, wenn längerfristig – und ich denke, davon können wir gegenwärtig sprechen – keine Plenarsitzungen in Form von Präsenzsitzungen stattfinden können und die kommunalen Gremien sich schlicht nicht treffen können. Viele von Ihnen sind wie ich selbst in Gemeinderäten oder Kreistagen aktiv und haben in der Vergangenheit erlebt, wie schwierig es ist, eine Meinungsbildung oder einen Entscheidungsfindungsprozess in der unfreiwillig sitzungsfreien Zeit zu erreichen.

Die Intention des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion wird mit den unterschiedlichen Ansätzen, wie auch in der Plenarsitzung am 5. Juni von der CDU-Fraktion bereits eingebracht, quasi eben diesem Problem gerecht, und es ist nachvollziehbar gewesen, dass man hierzu eine Ausschussdebatte im Innen- und Kommunalaus-

(Staatssekretärin Schenk)

schuss heranziehen will. Die FDP-Fraktion hat nun hier den Änderungsantrag quasi zur CDU-Vorlage noch einmal eingebracht, was im Wesentlichen ja dem jetzt zu beratenden Gesetzentwurf der Fraktion entspricht.

In der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs haben wir bereits dargestellt, dass es für diese beabsichtigte Flexibilisierung und Erweiterung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten einer umfassenden verfassungsrechtlichen Prüfung bedarf, und natürlich auch einer umfassenden Abwägung der Gründe des öffentlichen Wohls. Die Regelungen für die kommunalen Handlungsmöglichkeiten müssen dabei immer so formuliert sein, dass sie die verfassungsrechtlich notwendige Bestimmtheit erkennen lassen, wann sie also jeweils zur Anwendung kommen sollen. Dieser Forderung und diesem Bedürfnis wird auch die Neufassung nicht gerecht. In der Neufassung wurde zwar der Anmerkung Rechnung getragen, dass Regelungen für die Landkreisebene aufgenommen wurden, aber die ganzen verwendeten Begriffe wie: „Ausnahmefall wie eine Katastrophe“ oder: „Gefahr für Gesundheit oder Leben der Teilnehmer“ sind weiterhin nicht rechtssicher und es ist auch nicht klar zu erkennen, wann diese jeweilige Regelung zur Anwendung kommen soll.

Daran ändert auch die in § 30a Abs. 3 bzw. analog für die Kreise § 108a Abs. 3 der Neufassung des Gesetzentwurfs eben nicht, dass der Katastrophenfall durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister bzw. die Landrätin oder den Landrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium hergestellt werden soll. Das steht in einem eklatanten Widerspruch zu einer anderen Regelung im Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Hier zu nennen wäre § 34. Danach werden der Eintritt und das Ende einer Katastrophe durch die Landkreise bzw. die kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörde festgestellt.

Der FDP-Gesetzentwurf sieht zudem vor, dass in einem Ausnahmefall wie einer Katastrophe – auf diesen problematischen Begriff bin ich eben eingegangen – alle Aufgaben – also auch sämtliche nach § 26 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung allein dem Gemeinderat bzw. dem Kreistag vorbehaltenen Aufgaben – vom jeweiligen Hauptausschuss beraten werden. Damit würde nicht der Gemeinderat bzw. der Kreistag, also das von der Verfassung vorgesehene unmittelbar demokratisch legitimierte Organ, sondern der Hauptausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten entscheiden.

Sehr geehrte Damen und Herren, vor dem Hintergrund der kommunalverfassungsrechtlichen Grundentscheidungen des Grundgesetzes, der Thüringer Verfassung und der Thüringer Kommunalordnung – auf die Paragraphen habe ich eben hingewiesen – bedürfen die Flexibilisierung und Erweiterung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten in einer Ausnahmesituation, wie wir sie gegenwärtig erleben, für eine Alleinzuständigkeit des Gemeinderats bzw. des Kreistags einer sorgfältigen Abwägung und einer Gewichtung der Gründe des öffentlichen Wohls. Die dafür erforderliche Diskussion – das ist in den Redebeiträgen nicht nur in dieser Sitzung deutlich geworden –, insbesondere auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, sollte angesichts dieses Umstands, dass die kommunalen Gremien jetzt auch gegenwärtig seit April wieder tagen können, im Rahmen einer umfassenden Änderung der Thüringer Kommunalordnung zur Lösung der Corona-Krise – die Stichworte „digitale Beschlüsse“ usw. sind schon gefallen –, die zutage tretenden Probleme lösen. Hierfür bietet sich die schon avisierte Überweisung an und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen herzlichen Dank. Wenn es dann keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten gibt, kommen wir zur Abstimmung.

Es wurde Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt. Weitere Überweisungen habe ich nicht gehört. Dann würden wir darüber abstimmen. Wer der Überweisung an den Innen- und

(Vizepräsidentin Henfling)

Kommunalausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU, der FDP und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt gegen diese Überweisung? Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf an den dafür zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Über die Federführung müssen wir dann nicht abstimmen und können den Tagesordnungspunkt 2 an dieser Stelle schließen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3**

**Zweites Gesetz zur Änderung des
Thüringer Sportförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE
LINKE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN,

- Drucksache 7/678 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung, Ju-
gend und Sport

- Drucksache 7/984 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Tischner aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Bericht-
erstattung.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend
und Sport berichten.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, SPD und Grüne, Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer
Sportförderungsgesetzes, in der Drucksache 7/678 wurde durch Beschluss des Thüringer Landtags in seiner
12. Sitzung am 13. Mai 2020 federführend an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur weiteren
Beratung überwiesen. Als mitberatende Ausschüsse haben wir hier im Plenum den Innen- und Kommunal-
ausschuss sowie den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz bestimmt.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 14. Mai und in
seiner 6. Sitzung am 15. Juni 2020 beraten und ein schriftliches Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf
durchgeführt. Angehört wurden die kommunalen Spitzenverbände und der Landessportbund. Seitens der
kommunalen Spitzenverbände wurden im Rahmen der Anhörung einige Änderungsvorschläge vorgetragen,
die auf Antrag der CDU-Fraktion Eingang in die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend
und Sport gefunden haben. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt daher, den Gesetzent-
wurf mit Änderungen anzunehmen. Die mitberatenden Ausschüsse haben den Gesetzentwurf ebenfalls be-
raten und auch die Annahme des Gesetzentwurfs mit den vorgeschlagenen Änderungen aus dem Aus-
schuss für Bildung, Jugend und Sport empfohlen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)